



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 17.07.2026

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

PLANUNGS- UND BAURECHTSAMT

- BAULEITPLANUNG -

Kelterplatz 7,
75417 Mühlacker

stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
10.07.2026

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
Inv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Bebauungsplan Waldäcker 6. Änderung

Hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß Paragraph 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Walburg,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an der 6. Änderung des Bebauungsplans Waldäcker bedanken wir uns und geben für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. folgende Stellungnahme ab.

Der Bebauungsplan Waldäcker wurde Anfang der 2000er Jahre verabschiedet. Damals hatten wir uns beteiligt. Das Verfahren lief noch mit analogen Unterlagen, sodass uns die Unterlagen zum BP-Verfahren Waldäcker nicht mehr vorliegen.

Die Ausweisung von verbindlichen, festgesetzten vertikalen Pflanzstreifen als öffentliche Grünflächen im BP-Waldäcker hatte damals gute Gründe. Soweit wir uns erinnern, dienten diese Flächen u.a. der Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere. So dienen die Pflanzstreifen u.a.

- der Versickerung von Regenwasser und der Erhaltung von Bodenleben,
- der Verbesserung des Kleinlimas für die Beschäftigten durch eine verbesserte Durchlüftung der Gewerbeflächen,
- der Verminderung der Erhitzung der bebauten Fläche mit nachteiligen Auswirkungen auf benachbarte Siedlungsflächen und
- der Verminderung von Barrierewirkungen der Siedlungsfläche auf Pflanzen und Tiere (Erhaltung eines gewissen Biotopverbunds).

Bereits in den vorangegangenen Änderungen des BPs Waldäcker wurden diese ehemaligen Grünflächen nachträglich der Bebauung zugeschlagen, ohne dafür eine Kompensation an anderer Stelle durchzuführen, so z.B. im Jahr 2013 bei der 4. Teiländerung. Auch damals haben wir uns dagegen ausgesprochen.

Im vorliegenden aktuellen Fall wird nun wieder eine Umwandlung der ursprünglich verbindlich festgesetzten Grünfläche im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, also ohne Umweltbericht und ohne Kompensation, angestrebt. Dies halten wir in Zeiten der Klimaerhitzung völlig aus der Zeit gefallen!

Die geplante Aufstellung des BPs Waldäcker 6. Änderung wird von uns in der dargestellten Art und Weise abgelehnt. Wir möchten Sie hiermit auffordern, stattdessen den gesamten Geltungsbereich des BPs Waldäcker zu betrachten. Erst danach ist die bauliche Erweiterung der Firma Heidinger GmbH & Co.KG zu befürworten.

Die Unterlagen aus den 2000er Jahren (Text, Karte und Begründung) sind zur sachgemäßen, aber auch rechtlichen Beurteilung sowohl dem beschlussfassenden Gemeinderat als auch der allgemeinen Öffentlichkeit und uns Naturschutzverbänden digital zur Verfügung zu stellen. Ansonsten sind u.E. eine sachgerechte Abwägung und Beschlussfassung nicht möglich. Das Verfahren ist entsprechend abzuändern, sodass eine Kompensation der wegfallenden Funktionen erfolgt.

Generell halten wir folgende Maßnahmen für eine Kompensation einer wegfallenden Grünfläche für geeignet:

- Festsetzung einer Dachbegrünung auf nicht bereits mit Fotovoltaik bestückten Dachflächen,
- Fassadenbegrünung an allen fensterlosen Flächen,
- Versickerungsflächen für unbelastetes Dachflächenregenwasser auf den Grundstücken, ggf. Mithilfe technischen Rigolen,
- Entsiegelung und Herstellung von wasserdurchlässigen Bereichen auf geeigneten Flächen und
- Pflanzung von Gehölzen auf den Gewerbegrundstücken, z.B. zur Beschattung der Parkflächen.

Weitere Ideen für Strategien zur Klimafolgenanpassung können dem LoKlim-Projekt, bei dem der Enzkreis Pilotkommune war, entnommen werden.

Außerdem möchten wir anregen, dass Sie im Zuge der geplanten Änderung des BP-Bereichs Waldäcker die Bestands-Satzung im Sinne einer vorausschauenden Klimafolgenanpassung prüfen und überarbeiten. Dadurch erhoffen wir uns, dass nicht nur Festsetzungen für das neu hinzukommende Gebäude der Firma Heidinger GmbH & Co.KG, sondern auch nachträglich Festsetzungen mit Übergangsfristen für die Bestandsgebäude getroffen werden können.

Wir möchten abschließend darum bitten, die angeführten Anregungen bei der Planung zu berücksichtigen und den LNV-Arbeitskreis am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis